

Workshop

Rechtssichere Beschaffung von regionalen Natursteinen

im Rahmen der Fachkonferenz Natursteine

am 15./16.09.2020 in Stuttgart

Hintergrund

Abbau und Handel mit Natursteinen über den gesamten Globus
Vorrangig aus China und Indien

Warum regionale Natursteine?

Wahrscheinlichkeit Verletzung von sozialen und ökologischen Anforderungen in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedlich

Arbeits- und Menschenrechte

Sicherheit und Umweltstandards

Emissionen durch Abbau

Emissionen durch Transporte

Eigenschaften der Natursteine abhängig von regionaler Herkunft

Distanzen und CO₂-Äquivalente

China: 18.600 km, 265 kg CO₂ Äquivalent

Europäisches Ausland: 2.000 km, 88,1 kg CO₂ Äquivalent

Deutschland: 100 km, 4,4 kg CO₂ Äquivalent

Weitere Emissionen

- ▶ NOX
- ▶ Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe
- ▶ Partikelförmige Abgasbestandteile

Zahlen nach „Nachhaltige Beschaffung von Natursteinen“ Deutscher Naturwerksteinverband

Was bedeutet regional?

Heimischer Natursteinbruch

Stadt/Gemeinde, Bundesland, Deutschland, EU, Nordhalbkugel, ...

Fixer Radius nach Kilometern um Bauvorhaben?

Definition nach Gesteinsart

Länder mit Korruptionsindex unter x

Länder, die nicht in der DAC-Liste gelistet sind

Was bedeutet Herkunft?

Steinbruch

Weiterverarbeitung

Veredelung

Letzte Verarbeitungsstufe

Etikettierung und Verpackung

Vergaberechtliche Eckpunkte für Anforderungen an den Beschaffungsgegenstand

Verbindung zum Auftragsgegenstand

Hinreichend bestimmte und transparente Darstellung in Vergabeunterlagen

Möglichkeit der Überprüfung durch Auftraggeber

Vorgaben zum Ursprungs- und Herkunftsort: Beispiele

„AN muss seinen Sitz im Landkreis X haben.“

„Die für die Poller verwendeten Materialien müssen ihren Ursprung im Landkreis X haben.“

§ 6 Abs. 1 VOB/A: Wettbewerb darf nicht auf Unternehmen beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind.

§ 7a EU VOB/A: In technischen Spezifikationen darf nicht auf bestimmte Herkunft oder bestimmten Ursprungsort verwiesen werden, soweit dies nicht durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist.

Vorgaben zum Ursprungs-/Herkunftsort

Leistungsort für Dienstleistungen darf bestimmt werden.

Sachliche Rechtfertigung für Ausschluss bestimmter Herkunftsorte ist zweifelhaft.

Festlegung eines Einzugsgebiets zur Vermeidung von Transport-Emissionen: Festlegung einer konkreten Schwelle ⇒ hoher Rechtfertigungsbedarf

Ausnahme: Eigenschaften des Beschaffungsgegenstandes (Dichte, Wasserspeicherfähigkeit, ...) sind an bestimmten Ursprungsort gekoppelt (Lausitzer Granit, VK Sachsen 22.09.2014; Spanischer Herkunft, VK Niedersachsen VgK 30/2017).

Folgeproblem: Festlegung auf Natursteine aus Europa ⇒ Anzahl Angebote?

Berücksichtigung der Transportentfernung

Typische Transportwege:

- ▶ Steinbruch
- ▶ Ggf. Transport zum verarbeitenden Betrieb
- ▶ Transport zum Hafen
- ▶ Transport per Schiff
- ▶ Transport Hafen – Endbearbeitung
- ▶ Transport zum Kunden

Transportentfernung als Wertungskriterium

AG ist berechtigt, Transport-Emissionen unter umweltbezogenen Aspekten zum Zuschlagskriterium zu machen.

Transportentfernung als ein ökologischer Gesichtspunkt

Transportentfernung als Wertungskriterium

„Zuschlagskriterien sind:

... ..%

... ..%

Transportentfernung ...% (Zielstellung ist eine umweltfreundliche Beschaffung und eine Minimierung von CO₂ Emissionen durch den Transport der [...]) Für das Kriterium ... werden bis zu ... Punkte vergeben, für das Kriterium ... bis zu ... Punkte [...]. Das Angebot mit ... [der höchsten Punktzahl] erhält den Zuschlag. Die Berechnung erfolgt wie folgt....“

Transportemissionen als Wertungskriterium

Entfernung = Emissionen?

Verschiedene Transportmittel haben unterschiedliche Emissionen

Muss Ökobilanz erstellt werden?

Müssen alle Transportabschnitte berücksichtigt werden?

Umsetzung in Vergabeunterlagen: Berechnungsmethode

Methode muss in Vergabeunterlagen angegeben werden.

Berechnung muss auf objektiv nachprüfbaren und nicht diskriminierenden Kriterien beruhen.

Die dafür erforderlichen Informationen müssen für die bietenden Unternehmen bei Anwendung der üblichen Sorgfalt mit angemessenem Aufwand bereitgestellt werden können.

Umsetzung in Vergabeunterlagen: Angaben der Bieter

Angaben zu Transporten

Bieter muss Transportwege offenlegen

Sind ca.-Angaben möglich?

Wie erfolgt Überprüfung?

Angaben zu eingesetzten Fahrzeugen, Fahrzeugeinsatzstunde, Verbrauch (VK Karlsruhe, 22.02.2017, 1 VK 6/17)

Umsetzung in Vergabeunterlagen: Angaben der Bieter

Festlegung der Einheiten (Km/Mg)

Definition der Transportwege und Teilstrecken, Transportentfernung für Teilstrecken separat

Angabe der Koordinaten der jeweiligen Adresse des Start- und Zielpunktes

Festlegung, wie Transportentfernung ermittelt und ggf. überprüft wird

Ggf. Unterscheidung nach Transportmitteln, dann Angabe des Transportmittels

Ermittlung und Überprüfung der Transportentfernung

Routenplaner:

- ▶ Unterschiedliche Routenplaner können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.
- ▶ Ist tatsächlicher Transportweg oder angenommene Route, schnellste Route, kürzeste Route, günstigste Route maßgeblich?

Gängige Straßenroutenplaner beziehen Schiffsrouten nicht ein.

Angaben Bieter zu Transportentfernung: Beispiel

	Menge Naturstein [...]	Startpunkt (Adresse, GPS- Koordinaten)	Zielpunkt (Adresse, GPS- Koordinaten)	Transportmittel (LKW, Bahn, Hochseeschiff, Binnenschiff)	Transportunternehmen (soweit bereits bekannt)	Km/Mg
Transport 1				[1]		
Transport 2						
Transport 3						
Transport 4						
Ggf. weitere Transporte						
Transport Übergabestelle [...]						
Gesamtsumme						

Angaben Bieter zu Transportentfernung: Beispiel

Ermittlung der Transportentfernung

Die Transportentfernung (...) wird in Kilometern pro Mg angegeben und aus der Summe der zurückgelegten Teilstrecken gebildet. [Dabei werden die mit [...] zurückgelegten Strecken mit dem Faktor [...] multipliziert.]

Im Angebot müssen die GPS-Koordinaten oder Adressen des Steinbruchs als Ursprungs-/Herkunftsort sowie aller Orte, an denen der Stein verarbeitet oder verladen wird, darüber hinaus auch die zwischen diesen Orten zurückgelegten Teilstrecken und die dabei jeweils verwendeten Transportmittel und das Gesamtgewicht der [...] angegeben werden.

Ursprungs-/Herkunftsort bedeutet Ort des ersten Abbaus also der Steinbruch o.ä..

Angaben Bieter zu Transportentfernung: Beispiel

Anzugeben sind alle Teilstrecken des Transportes vom Ursprungs-/Herkunftsorts(Steinbruch) auch die zu Zwischenverarbeitungsstufen bis zur Übergabe an den Auftraggeber am Anlieferort [...] unter Berücksichtigung aller Orte, an denen der Stein verarbeitet oder verladen wird, und aller zwischen diesen Orten zurückgelegten Teilstrecken. Dazu gehören mindestens

Transporte vom Steinbruch zum verarbeitenden Betrieb [...],

Transporte zwischen Betrieben, die Bearbeitungs- und Veredlungsstufen durchführen,

der Transport von dort zum Hafen,

der Transport per Schiff,

der Transport vom Hafen zur weiteren Bearbeitung

Transport zur Endbearbeitung

Transport von der Endbearbeitung zur Übergabestelle [...].

Sofern Zwischenlagerungen erfolgen sind auch die Transporte zum/vom Zwischenlager anzugeben.

Angaben Bieter zu Transportentfernung: Beispiel

Die Transportentfernung ist wie folgt zu ermitteln: Die Transportentfernung der einzelnen Teilstrecken wird mit dem Routenplaner [...] ermittelt. Dabei sind die Koordinaten wie folgt einzugeben: [...] Es ist der Ermittlungsweg „[kürzeste Strecke, schnellste Strecke, ...]“ für die Berechnung zugrunde zu legen. Es ist kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

Sofern die Gesamtliefermenge der [...] nicht von einem einheitlichen Ursprungs-/Herkunftsort (Steinbruch) stammt oder in unterschiedliche Transporte aufgeteilt wird, ist die Tabelle für jede Teilmenge separat auszufüllen und anzugeben, für welche Menge die Angaben jeweils gelten. Es wird dann aus den Angaben zu den Teilmengen ermittelt, wie hoch die Transportentfernung in km pro Mg ist.

Angaben Bieter zu Transportentfernung: Beispiel

Der Auftraggeber wird die Angaben auf Plausibilität überprüfen und behält sich die Anforderung von Nachweisen und weiteren Unterlagen vor. Wenn einzelne Transportwege noch nicht abschließend feststehen, ist jeweils die längste denkbare Transportentfernung und das Transportmittel ... zugrunde zu legen.“

Bewertung und Gewichtung

Zuschlagskriterien und Gewichtung müssen in Vergabeunterlagen enthalten sein
Festlegung der Gewichtung der Transportentfernung/Transportemissionen im Verhältnis zu anderen Kriterien, z. B. Preis, Qualität, Bauzeit, ...

Wie unterscheiden sich Preise von Natursteinen aus heimischen Steinbrüchen von Preisen für Natursteine aus asiatischen Steinbrüchen?

Wie lang sind die Transportentfernungen üblicherweise?

Bislang gibt es keine allgemein anwendbare Formel für ökologische oder soziale Auswirkungen.

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Beispiel 1

$$x = 300 x \frac{\text{kürzeste Transportentfernung (km/Mg)}}{\text{Transportentfernung des bewerteten Bieters (km/Mg)}}$$

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Beispiel 1

Ergebnis Bewertung Variante 1

$$x = 300 \times \frac{\text{kürzeste Transportentfernung (km/Mg)}}{\text{Transportentfernung des bewerteten Bieters (km/Mg)}}$$

Transportentfernung:

Bieter A: 100 km/Mg → 300 Punkte

Bieter B: 2.000 km/Mg → 15 Punkte

Bieter C: 18.000 km/Mg → 1,67 Punkte

Bieter D: 13.000 km/Mg → 2,30 Punkte

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Beispiel 1

Ergebnis Bewertung Variante 2

$$x = 300 \times \frac{\text{kürzeste Transportentfernung (km/Mg)}}{\text{Transportentfernung des bewerteten Bieters (km/Mg)}}$$

Transportentfernung:

Bieter A: 17. 000 km/Mg → 300 Punkte

Bieter B: 18.000 km/Mg → 283,34 Punkte

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Beispiel 2

$$x = 300 - \frac{\textit{Transportentfernung des bewerteten Bieters (km/Mg)}}{100 \textit{ km/Mg}}$$

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Beispiel 2

Ergebnis Bewertung Variante 1

$$x = 300 - \frac{\text{Transportentfernung des bewerteten Bieters (km/Mg)}}{100 \text{ km}}$$

Transportentfernung:

Bieter A: 100 km/Mg → 299 Punkte

Bieter B: 2.000 km/Mg → 280 Punkte

Bieter C: 18.000 km/Mg → 120 Punkte

Bieter D: 13.000 km/Mg → 170 Punkte

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Beispiel 2

Ergebnis Bewertung Variante 2

$$x = 300 - \frac{\text{Transportentfernung des bewerteten Bieters (km/Mg)}}{100 \text{ km/Mg}}$$

Transportentfernung:

Bieter A: 17.000 km/Mg → 130 Punkte

Bieter B: 18.000 km/Mg → 120 Punkte

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Beispiel 3

$$x = 150 - \frac{\textit{Transportentfernung des bewerteten Bieters (km/Mg)}}{100 \textit{ km/Mg}}$$

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Beispiel 3

Ergebnis Bewertung

$$x = 150 - \frac{\text{Transportentfernung des bewerteten Bieters (km/Mg)}}{100 \text{ km/Mg}}$$

Transportentfernung

Bieter A: 100 km/Mg → 149 Punkte

Bieter B: 2.000 km/Mg → 130 Punkte

Bieter C: 18.000 km/Mg → - 30 Punkte → 0 Punkte

Bieter D: 13.000 km/Mg → 20 Punkte

Ausführungsbedingungen und Überprüfung während Vertragslaufzeit

Nachweise bei Anlieferung

Transportnachweise

Herkunftsnachweis

Ggf. Vertragsstrafen, Kündigungsrechte

Fazit

Auseinandersetzung mit Markt und Transportwegen ist erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für rechtssichere Umsetzung ist bestimmte und transparente Darstellung der Kriterien in Vergabeunterlagen.

Weniger kann mehr sein.